

Der Staat im zweiten Band von Oswald Spenglers Untergang des Abendlandes

Autor(en): **Fehr, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhielt, ist er in die trostlose Klage ausgebrochen: „O der Glücklich! Der Beneidenswerte! Wer doch auch einer solchen Gnade teilhaftig würde! Aber das werdet ihr sehen: ich werde den Leidenskelch bis auf den letzten Tropfen leeren müssen! Das arme Menschenherz muß stückweise brechen!“ Und oft, wenn er sich in seiner drastischen Weise alle Schrecken seines der-einstigen mutmaßlichen Todeskampfes ausgemalt hatte, fügte er die ernste, eindringliche Mahnung hinzu: „Das müßt ihr mir aber fest und heilig versprechen, kommt es anders, wie ich erwarte und fürchte, dann darf mir keine Träne vergossen, keine Klage laut werden! Dann müßt ihr alle auf die Kniee niedersinken und Loblieder anstimmen!“

Der Staat

im zweiten Band von Oswald Spenglers Untergang des Abendlandes.

Von

Hans Fehr.

1.

Oswald Spengler ist ein Denkdichter. Bei ihm sind Inhalt und Form so stark miteinander verknüpft, so innig künstlerisch verbunden, daß bei jeder Darstellung seiner Gedankenwerke seine eigenen Worte in breitem Umfang verwendet werden müssen. Das ist das Eigenartige, Bedeutsame auch in dem eben erschienenen zweiten Bande, dessen viertes Kapitel überschrieben ist „Der Staat“. Der Inhalt bedingt gerade diese Form, und diese Form ist künstlerisch gerade auf diesen Inhalt zugeschnitten.

Und noch eines muß ich vorausschicken, nämlich die höchst eigenartige Methode, mit der er die Welt und ihre Erscheinungen zu erfassen versucht. Durch beide Werke geht eine dualistische Auffassung der Dinge: Dem Kausalitätsgesetz, dem Gesetz von Ursache und Wirkung, ist nur die Körperwelt unterworfen. In dieser Welt allein herrschen Logik, Gesetz, Begriff. Nur in diesem physischen Bereiche kann und darf mit den Waffen des Verstandes gearbeitet werden. Die Menschengeschichte aber, und das in ihr wirklich Lebendige, das was dem Dasein Blut und Leben gibt, ist einer verstandesmäßigen Ergründung nicht zugänglich. In diese zweite Welt dringt man nur ein durch Erschauen, Erleben, innere Gewißheit und religiöses Fühlen. Ähnlich wie Scheler in seinem neuen Buch: „Vom Ewigen im Menschen“, predigt Oswald Spengler eine Methode der „Wesenschau“, beide wohl beeinflusst durch den Philosophen Husserl. Unser Denkdichter will ein Seher sein, ein Prophet, der im Reiche von Visionen lebt. Aus dieser eigenen Art des intuitiven Schauens vermögen wir allein die starke, überstarke Verwendung von Symbolen zu begreifen. Das Symbol ist das Salz der Weltgeschichte. Richtiges Erfassen der Symbole heißt richtiges Erfassen alles Geschehens. Die beiden Hauptsymbole sind Raum und Zeit, und man hat beim

Lesen der „Welthistorischen Perspektiven“ nicht selten das Gefühl, daß diese Symbole in höchst eigenwilliger Weise zur Erklärung von Daseinsformen herangezogen werden.

2.

Um das Wesen des Staates zu begreifen und zu erschauen ist es notwendig, drei große historische Gesetze zu erwähnen, von denen Spengler ausgeht. Das erste lautet: „Jede Kultur durchläuft die Altersstufen des Menschen, Kindheit, Jugend, Männlichkeit und Greisentum. In diesem Kreislauf herrscht die absolute Notwendigkeit und dieser Kreislauf schließt ab mit der „Zivilisation“. Sie ist das unabweisliche Schicksal jeder Kultur. Sie ist ein Abschluß. Sie folgt dem Werden als das Gewordene, dem Leben als der Tod, der Entwicklung als die Starrheit. In diesem Zeitalter der Zivilisation leben wir heute.“ (Erster Band, 44). Das zweite historische Gesetz lautet: Die Kulturen bewegen sich in Parallelen. So stellen z. B. die Pyramiden der vierten ägyptischen Dynastie den nämlichen Geist dar, wie die gotischen Dome, und die Epoche eines Hannibal hat viel Ähnlichkeit mit der Epoche des Weltkrieges. Wahre Geschichtsbetrachtung muß demnach die alte Betrachtungsweise nach Altertum, Mittelalter und Neuzeit durchaus verwerfen. Des Dichters und Denkers ist einzig würdig eine Kulturbetrachtung im Sinne des Parallelismus. Die Forderung nach dieser Methode ist nicht neu, aber bei Spengler besonders stark ausgeprägt. Und das dritte historische Gesetz heißt: Es gibt keine absolute Weiterentwicklung. Nur die Einzelkultur steigt auf eine Höhe, vielleicht eine ungeahnte Höhe, und fällt dann wieder in sich zusammen. Daher gibt es auch keine absoluten Wahrheiten. Ja selbst die exakteste Wissenschaft, die Mathematik, erzeugt keine Gesamtwahrheiten, sondern nur Kulturwahrheiten. So viel Kulturen, so viel Mathematiken. Es existiert keine Mathematik, es existieren nur Mathematiken. „Was für Kant wahr ist, wäre für einen arabischen Metaphysiker falsch.“ In diesem Verstande erweist sich unser Verfasser als der größte Relativist.

3.

Zwei Urgefühle sind es, die alles Tun der Menschen beherrschen, die Sehnsucht und die Angst. Die Weltsehnsucht ist nach Spengler in Parallele zu setzen mit der Zeit, mit dem Werden, mit dem Leben, die Weltangst mit dem Raume, dem Gewordenen. Der Raum in seiner Starrheit, in seiner Unendlichkeit, ist uns schauervoll, aber er zieht uns an und will vom Menschen überwunden werden. „Bei Rembrandt, Beethoven und Michelangelo redet die Furcht vor dem Raume aus jedem Zuge.“ (I. Bd., 276.) Das Ursymbol der abendländischen Welt und der faustischen Kultur ist dieser reine, grenzenlose Raum. Alle Philosophie und alle Kunst des Abendlandes gipfelt in diesem Ursymbol. Und nun werden auch die Staaten als Ursymbole dieses unendlichen Raumes gedeutet, z. B. der Staat der Franken- und Sachsen-Kaiser und der Staat der Staufer.

4.

Der Schöpfer aller großen Dinge ist der Krieg. Alles ist aufgebaut auf das Verschiedensein des Lebens, auf die natürlichen, unaufhebbaren Gegensätze, auf Angriff und Abwehr, auf Feindschaft und Krieg. (II. Bd., 448.) Alles Bedeutende im Strom des Lebens ist entstanden durch Sieg und Niederlage. Ein Volk nun aber, eine Gemeinschaft, eine Genossenschaft, ein Staat vermag sich in diesem feindseligen Durcheinander nur zu halten und zu erhalten, „wenn man in Form ist“. Mit Vorliebe verwendet Spengler diesen, der Sportswelt entlehnten Ausdruck, und immer und immer wieder betont er, daß man „in Form“ sein müsse, wenn man kämpfen und siegen und lebensvoll und lebensfruchtbar wirken wolle. Das Volk in Form ist der Staat. Er ist die, auf eine Verfassung aufgebaute straffe Organisation der Menschen, gegründet auf seelische Gleichstimmung, auf eine Einheit des Taktes und der Triebe. Staat ist also da, wo Gemeinschaften leben und wirken, die gleich gestimmt und getragen sind von elementaren Ursymbolen. Die innere Verfassung eines jeden Staates hat nur einen einzigen Zweck: die Nation in Form zu halten für den äußeren Kampf, sei dies ein militärischer, ein diplomatischer oder ein wirtschaftlicher. Das Wesen des Staates ist die Sorge für alle, und darin liegt der große Gegensatz zu den Einzelgliedern im Staate, die von den eigenen Interessen leben.

5.

Innerhalb des Staates sind nun zwei gewaltige Mächte lebendig, die für sich selbst um den Vorrang kämpfen: Das Weib und der Mann. Des Weibes Willen und Wollen steht im schärfsten Gegensatz zu des Mannes Willen und Wollen. Des Weibes ewige Politik ist die Eroberung des Mannes, durch den sie Mutter von Kindern, durch den sie also Geschichte, Schicksal, Zukunft sein kann. (I. Bd. 404.) Der Mann erlebt das Schicksal und macht Geschichte. Das Weib ist Geschichte. Zwischen den Geschlechtern herrscht ein ewiger geheimer Urkrieg; denn das Weib versucht den Mann von der äußeren Geschichte der Politik, dem Staate, abzuhalten. Der Mann hingegen darf sich davon nicht zurückschrecken lassen. Er muß gegen den Mann kämpfen, gerade um der Erhaltung des Lebens Willen für Haus und Herd, für Weib und Kind. Der Mann kämpft um des Blutes, um des Weibes Willen, und der Staat in diesem Sinne ist nichts anderes als der organisierte Kampf. „Das Weib als die Zeit ist es, wofür es Staatengeschichte gibt.“ (I. Bd. 405). Es gibt also zweierlei Geschichte, die kosmische, die das Dasein selbst darstellt, und die politische, die das Dasein bewahrt. Und daher gibt es zweierlei Schicksal, zweierlei Krieg, zweierlei Leben, zweierlei Recht, öffentliches und privates. Dieser Doppelsinn steckt im Staat, wie in der Familie.

Der zweite Gegensatz liegt begraben in den Ständen. Zwei Urstände beherrschen die Weltgeschichte, der Adel und das Priestertum. Adel ist der Ausdruck einer starken Rasse, kraft- und blutvoller Geschlechter. Er stellt den eigentlichen politischen Stand dar, und sein Ziel geht auf Zucht, nicht auf Bildung. In ihm sieht

Spengler das Symbol der Zeit. Hervorgegangen aus einem höher gearteten Bauerntum, hat er etwas Pflanzenhaftes an sich, und daher drängt er nach Züchtung einer starken Rasse, nach Fortpflanzung, nach gefestigten Geschlechtsfolgen. Tod ist ihm nur der Tod ohne Erben.

Die Priesterschaft dagegen ist das Symbol des Raumes, der Stand des Verneinens, die Nichttraffe. Losgelöst vom Boden, hat sie nichts Pflanzenhaftes in sich und an sich. Der echte Priester erkennt das Privatleben, das Geschlecht, das Haus der Idee nach überhaupt nicht an. Er ist zeitlos und geschichtslos. Sein Erbe ist geistig und er verwirft den Sinn des Weibes. „Es ist möglich, daß ein Priester die großen Augenblicke von Zeugung und Geburt anerkennt, aber erleben darf er sie nicht.“ (II. 416).

In Zeiten der Kultur siegt nun der Adel über den Priester, der Held über den Heiligen. Der Adel stellt sich dem Staate gleich und sorgt für alle Unterworfenen wie für sein Eigentum. Diese Sorge gehört zu seinen vornehmsten Pflichten, und er fühlt sogar ein angeborenes Vorrecht auf diese Pflicht. Daher betrachtet er den Dienst in Heer und Verwaltung als seinen eigentlichen Beruf. (II, 455). Jahrhundertlang hatte der Adel das Schicksal der Kultur in Händen und das ist seine unsterbliche, große, staats-erhaltende Tat gewesen. In der Zivilisation ist kein Platz mehr für den Adel. Er ist nur noch Stamm ohne lebendige Tradition. Sein schicksalhafter Takt wird verdrängt durch kausale Intelligenz. Adel ist dann nur noch Prädikat. So steht es heute.

6.

Wo aber bleibt nun die Rolle des dritten Standes, des Bürgertums? Der Bürger ist der Mensch der Stadt. Mauern und Türme haben seine Verbindung mit der Erde zerschnitten, sein pflanzenhaftes Dasein ist dahingeschwunden und daher liegt in seinem Wesen etwas Verneinendes. Die städtische Freiheit ist gar nichts anderes „als frei sein vom Lande“. (II, 439). Das Bürgertum ist eine Gemeinschaft des Widerspruchs, etwas Negatives ohne eigene Sitte, ohne eigene Symbolik. Im Bürgertum herrschen keine Symbole, sondern nur Begriffe. An Stelle des Geburtsadels, setzt die Stadt den Geld- und Geistesadel. Der dritte Stand ist also ein Protest gegen die sinnbildliche Form des Lebens überhaupt. Er verwirft alle Unterschiede, die von der Vernunft und durch den Nutzen nicht gerechtfertigt sind. Niemals vermag also das Bürgertum Staat und Kultur aufzubauen, denn ohne große Symbole sind weder Staat noch Kultur möglich. Ja das Bürgertum ist zum Teil sogar staatsfeindlich, denn es macht sich in weitem Maße das Geld dienstbar und das Geld will nichts anderes erstreben, als freie Bahn für geschäftlichen Erfolg. Und das Geld ist auch staatsfeindlich, als es gerichtet ist auf Vernichtung der Selbstbestimmung des Volkes. Spengler erklärt, grundsätzlich seien alle Wahlen erkauft und die Führer der Masse bestochen. So vernichte durch das Geld die Demokratie sich selbst, nachdem das Geld den Geist vernichtet habe. „Wir sind daher der Geldwirtschaft müde bis zum Ekel.“ (II 583.)

Die Blüte unserer heutigen zivilisierten Zeit ist die „Masse“ der Weltstadt. Sie bildet den vierten Stand, der durchaus nicht dem Arbeiterstand gleichgesetzt werden darf. Vielmehr leben im vierten Stande alle Instinktlosen, Traditionslosen, alle Menschen, die keine gesellschaftlichen Bindungen anerkennen. Die Masse lehnt die gewachsenen Formen der Kultur ab, die Masse ist das absolut Formlose, das jede Art von Form, alle Rangunterschiede, den geordneten Besitz, das geordnete Wissen mit Haß verfolgt. Die Masse ist das neue Nomadentum der Weltstädte. Wird dieser vierte Stand zum Ausdruck der Geschichte, dann versinkt auch der Staat. Dann beginnt die geschichtslose Zeit. Die Masse ist das Ende, das radikale Nichts. (II. 445.)

7.

In Europa beginnt mit der Zivilisation die konstitutionelle Monarchie. Und als deren äußerste Möglichkeit erblickt Spengler die heutige Republik. Diese Staatsform, wie sie in Deutschland durch die Verfassung von 1848 geplant war, und in der Reichsverfassung von 1919 dasteht, hat mit der antiken Respublika oder etwa mit der Republik der schweizerischen Kantone nichts, gar nichts zu tun. Die Republik unserer zivilisierten Geschichtsepochen ist eine Negation, die „das Verneinte mit innerer Notwendigkeit“ als beständig voraussetzt. Ueber die gesamte europäische Geistesstimmung sich hinwegsetzend, behauptet der Verfasser, der abendländische Mensch komme vom Glauben an die Dynastie überhaupt nicht los. Alle Historie verkörpere sich bei ihm im Gefühl für genealogische Ueberlieferung. Das soll wohl, staatsrechtlich gesprochen, heißen: noch immer beherrsche der Autoritätsgedanke unsere Zeit und dieser sei gegründet auf die Legitimation, vermittelt durch fürstliche Abstammung. Die eigenartige, nicht recht faßbare Konstruktion der Republik verleitet Spengler zu der Behauptung, sie sei nichts anderes als die Nichtmonarchie in Formen, die der Monarchie entlehnt seien. (II. 516.) Wie die Stadt, lebt die Republik vom negativen Begriff der Freiheit, denn sie will nur „frei sein von etwas“. Nichts Positives vermag sie an die Stelle zu setzen. Kein Symbol, etwa das Volk oder die Gemeinschaft, herrscht in ihrem Kreise. Die drei republikanischen Verfassungen von 1791 in Frankreich, von 1848 und 1919 in Deutschland, sind reine Theorie, sind unwirkliche Gespinste, sind blutlos, leblos. Daß sie überhaupt möglich waren, verdanken sie nur der Macht der Bücher und der Presse (wobei unbegreiflicherweise das gedruckte Buch als Sinnbild des Zeitlichen, die Presse als Sinnbild der räumlichen Unendlichkeit, demnach als echte Erzeugnisse der faustischen Kultur gekennzeichnet werden). Diese doktrinären, republikanischen Verfassungen, diese unwahren Gebilde, wollen das große Schicksal der Tatsachenwelt nicht sehen. Sie sind blind und verfälschen den Staat.

8.

Der Gegensatz vom pflanzenhaften Landleben und vom rationalistischen, nicht mehr bodenständigen Stadtleben, zeigt sich auch im Rechte. Denn

zwei Arten des Rechts nimmt Spengler an. Das eine Recht ist das Recht der Väter, der Tradition, das ererbte, gewachsene, bewährte Recht, das heilig ist, weil es von je war, aus Erfahrung des Blutes stammend und deshalb den Erfolg verbürgend. Gefühle und Triebe, nicht die Vernunft haben es geboren. Das andere Recht ist durch Nachdenken gewonnen. Das vertiefte und in ein System gebrachte Gesetzesrecht, das erdachte Vernunft- und allgemeine Menschenrecht, der Mathematik verwandt. Dieses Recht ist vielleicht nicht erfolgreich, aber gerecht (wobei sich Spengler niemals über den Begriff der Gerechtigkeit scharf ausspricht und sich wohl auch nicht aussprechen kann, da nach seiner Auffassung der Begriff einer logischen Erfassung spottet. Vergl. die Hinweise im ersten Bande, Seite 495.)

Mit einer andern Brille geschaut, gliedert sich das Recht ebenfalls in zwei Gruppen, nämlich das Innenrecht, das im Staate gilt für die Familie, Zünfte, Stände und andere Gemeinschaften, das bürgerliche Recht, als das Ergebnis eines streng logisch kausalen, auf Wahrheit gerichteten Denkens. Und darum bleibt die Geltung dieses Innenrechts stets abhängig von der materiellen Macht seines Urhebers, sei er nun Stand oder Staat. — Den Gegensatz dazu bilden die Außenrechte, wir nennen sie völkerrechtliche Normen, nach Spengler z. B. alle Friedensverträge. Diese sind dem Wesen nach nicht wahr, aber stets wirklich, wirklich oft in erschreckendem Sinne, und erheben gar nicht den Anspruch gerecht zu sein. Es genügt, daß sie wirksam sind. Aus ihnen spricht das Leben, das keine kausale und moralische Logik besitzt, das nur Selbst-Geltung erringen will. (II, 451.)

Und endlich will ich nicht versäumen festzustellen, daß Spengler alles Recht gründet auf die Macht. In jedem Falle ist das Recht des Stärkeren auch das des Schwächeren. Recht haben ist ein Ausdruck von Macht. Das ist eine geschichtliche Tatsache, sagt unser Verfasser, die jeder Augenblick bestätigt, aber sie wird im Reiche der Wahrheit nicht anerkannt.

9.

Spenglers Werk stellt sich schon in der Konzeption des Gedankens als eine großartige Leistung dar. Das Wagnis, die Kulturen in solcher Synthese zusammenzufassen, nötigt einem jeden Bewunderung ab. Wir bedürfen ganz notwendig solcher Bücher, wollen wir auch nur einen Schritt aus der unendlichen Zersplitterung unserer heutigen Zeit hinauskommen. Auch begrüße ich lebhaft den Weg der Erkenntnis, den Spengler beschreitet; denn ich glaube bestimmt daran, daß wir eine Fülle von Dingen nur im Wege des visionären Schauens und innerlichen Miterlebens erspähen und erfassen können. Jedes Werk muß uns willkommen sein, welches mit der maßlosen Ueberschätzung des Verstandes bricht. Unverständlich bleibt dabei freilich die Art, wie Spengler den Kausalitätsbegriff verwertet. Er soll nämlich nichts mit dem Begriffe Zeit zu tun haben. Er ist ihm eine Art mathematischer Begriff, und so heißt es in Band I, 179: das Kausalitätsprinzip ist mathematisch

zu behandeln. Man darf also behaupten, wie dies schon Johannes Volkelt getan hat (Historische Vierteljahrschrift XX. 257 ff.), bei Spengler sei Kausalität gleichzusetzen mit Negation des Lebens, mit Starrheit, mit Tod. Das ist wohl die einzige Erklärung für den merkwürdigen Satz, daß die Priesterschaft als der Stand der Verneinung dem Symbol des Raumes gleichkomme. Aber solche Konstruktionen sind unwirklich und blutlos. — Eine treffliche Idee ist es aber, den Staat einmal von unten her, aus dem Bereiche der Geschlechter und der Stände zu begreifen. Und der künstlerische Bau des Ganzen erscheint unerhört schön. Aber diese Leistung gelang Spengler nur infolge getrübler, ja geradezu blinder Einseitigkeit. Niemals vermag man vom Krieg, vom Vernichtungswillen aus, Staat und Recht vollkommen zu erfassen. Stets sind es neben den trennenden, verwüstenden, auseinanderfallenden Kräften, starke bindende und verbindende Elemente, aus denen Staat und Recht erklärt werden müssen. Der Staat ist ein soziales Gebilde und das Recht ist ein soziales Wollen. Auch zwischen den Geschlechtern besteht nicht nur der vermeintliche Urkrieg, nein, gerade hier spielen Neigung, Hinneigung, Mitgefühl, Liebe eine ganz wesentliche Rolle.

Juristisch schlimm ist die Verwechslung von Recht und Staat. Nur ein recht oberflächliches Beschauen der Dinge konnte Spengler zu diesen Unklarheiten führen. Der Staat allein ist auf Macht aufgebaut, d. h. zu ihm gehört untrennbar der Machtbegriff. Machtlose Staaten gibt es nicht. Ein Staat ohne Macht hat aufgehört Staat zu sein. Das Recht aber läßt sich für jeden tiefer Denkenden niemals aus der Macht ableiten. Das Recht hat nur den Willen, sich als Macht zu entfalten. Es sehnt sich nach Macht; es will mächtig werden; es will gelten. Aber auch da, wo es sich zur Geltung nicht durchringt, bleibt es Recht, was ja schon ein Blick auf das vom Staat zurückgedrängte Kirchenrecht jedem Laien beweist. Die Stellung Spenglers zum Recht muß um so mehr auffallen, als gerade er in feiner Unterscheidung das triebmäßig gewachsene Recht vom vernunftmäßig gemachten Recht mit voller Schärfe scheidet. Endlich steht Spenglers Recht und Staatsbegriff in einer merkwürdigen Beleuchtung da, indem er sich nicht scheut, ungerechtes Recht anzunehmen. Die Außenrechte, die Friedensverträge, also diese völkerrechtlichen Vereinbarungen, stellen nach ihm regelmäßig ungerechtes Recht dar. Eine solche Verwischung und Verwässerung des Rechtsbegriffes darf sich aber auch der nicht leisten, für den Wirklichkeit und Wahrheit zwei geschiedene Größen sind. Solange die Welt besteht, müssen Recht und Unrecht Gegensätze bleiben, wohnt dem Rechte ein letztes und einziges Ziel inne, das Ziel nach gerechtem Ausgleich aller menschlichen Dinge. —

Die Kritik wird sich mit großer Gier auch dieses zweiten Bandes Spenglers bemächtigen. Sie wird es tun und sie soll es tun. Und gerade die Staatsauffassung bildet nach der begrifflichen wie nach der historischen Seite hin gesehen, eine breite Fülle von Angriffsflächen. So läßt sich z. B. rechtsgeschichtlich kaum ein Wort halten von dem, was der Verfasser über die Rolle berichtet, welche die Städte beim Aufbau des Staates spielten. Und

dennoch ist das Werk als Gesamtleistung höchst bedeutend und fruchtbar für alle, die es lesen und verstehen wollen. Ich gebe zu: die Umstellung in Spenglers Gedankengänge ist nicht leicht. Aber wer sich nicht umzuschalten vermag, der lasse die Hand von diesem Buche. Er lobe es nicht und er tadle es nicht.

„Die Schweiz im deutschen Geistesleben.“

Von
Arnold Bächli.

Die Wogen des Internationalismus in der Literatur scheinen wieder etwas flacher daherzufluten. Man braucht sich durchaus nicht als Parteigänger einer enggesichtigen Heimatkunst belächeln zu lassen, wenn man bei dieser Feststellung mit einem herzhaften Gottlob! aufatmet. Denn ist nicht gerade alles wirklich lebensvolle Kunstschaffen ursprünglich stets an eine bestimmte Vertlichkeit, an eine Heimat gebunden, ist es nicht stets irgendwie „lokal bedingt“ gewesen? Die Prahlerei mit dem Allmenschheitsbewußtsein in der eben sachte alternden Modedichtung war doch immer zu forciert, als daß man ernstlich daran hätte glauben können, und zu der angekündigten „Zertrümmerung der alten Kunst“ ist es richtig — und natürlich — nicht gekommen.

Gewiß dürfen wir es als Symptom begrüßen, daß ein großer reichsdeutscher Verlag *) zurzeit eine Reihe von Veröffentlichungen ausgeben läßt, die der Stammeseigenart, dem landschaftlich Bedingten innerhalb einer Gesamtkultur ihr Recht geben. Und wir freuen uns, daß in dieser Bücherfolge die deutsche Schweiz in den Mittelpunkt des Interesses tritt. Nicht nur der anerkannten großen Leistung, sondern auch der gaugemäßen Sonderart in Kunst und Kulturgeschichte soll hier aufmerksame Beachtung geschenkt werden, jedenfalls ein ungewöhnliches Unternehmen eines ausländischen Verlages, aber ein Unternehmen, das wir uns mit größter Genugtuung gefallen lassen. Der Berner Hochschulprofessor und Morikebiograph *S a r r y M a y n c* ist der Herausgeber der beabsichtigten „Sammlung von Einzeldarstellungen und Texten“, für die er den weit ausschauenden Gesamttitel „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“ gewählt hat. Der Klang eines klar kennzeichnenden Programms schwingt darin, und er hallt weiter im Prospekt dieser „Enzyklopädie des deutschschweizerischen Geistes“. Da sollen „das völkische Wesen und die geschichtliche Leistung der alemannischen Schweiz herausgearbeitet und der bedeutende Anteil aufgezeigt werden, den sie an Kunst und Kultur des ganzen deutschen Sprachgebietes von jeher gehabt hat und fortdauernd nimmt. Neben Geschichte und Kulturgeschichte sollen auch die bildende Kunst, sowie Volkskunde und Volksfage herangezogen und dabei den lokalgeschichtlichen Neigungen Rechnung getragen werden.“

Man könnte diesem groß geplanten literarischen Unternehmen, das be-

*) S. Gaessel in Leipzig.